



MEXEM

Die englische Fassung dieser Vereinbarung ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Fassungen Vorrang, sofern vorhanden. Alle anderen Sprachversionen dieser Vereinbarung werden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit zur Verfügung gestellt.

KONTOERÖFFNUNGSBONUS-AKTION BEDINGUNGEN KUNDENVEREINBARUNG

Dies ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen MEXEM Limited, einer in der Republik Zypern registrierten und von der Cyprus Securities and Exchange Commission vollständig lizenzierten und regulierten Investmentfirma, im Folgenden bekannt als ("MEXEM", "wir" oder "uns"), seinen Nachfolgern und Bevollmächtigten, und der Partei/Parteien (der "Kunde", "Auftraggeber" oder "Sie"), die dieses Dokument ausführt.

Dieses Dokument legt die jeweiligen Rechte und Pflichten beider Parteien im Zusammenhang mit der Bonusaktion zur Kontoeröffnung fest, und alle Parteien akzeptieren diese Bedingungen und sind an sie gebunden, sobald der Kunde die hierin enthaltenen Bedingungen akzeptiert und das Antragsformular ausgefüllt hat.

Definitionen

"Kundenkonto" bezeichnet alle Konten, die bei IB auf der Plattform über die MEXEM-Webseite eröffnet werden. Damit ein Konto als "vollständig eröffnet" gilt, muss es von MEXEM und Interactive Brokers genehmigt und eine erste Einzahlung vorgenommen sowie mindestens ein Trade durchgeführt werden.

"Belohnung" bedeutet eine Anzahl von Aktien, wie in Abschnitt 3 dieser Vereinbarung vorgesehen, abhängig von Ihrer Einzahlung.

"Berechtigte Person" bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die durch diese Vereinbarung berechtigt ist, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und Anweisungen zu erteilen.

"Geschäftstag(e)" bezeichnet jede Zeit von Montag 07:00 Uhr GMT bis Freitag 21:00 Uhr GMT, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Zypern.

"Plattform" bezeichnet die Online-Handelsplattform von IB - Interactive Brokers, auf der Sie mit Finanzinstrumenten handeln können und auf welcher sich Ihr Kundenkonto befindet.

"Geeigneter Kunde" ist eine Person, die alle Kriterien gemäß unseren Standard-Kontoeröffnungskriterien erfüllt.

"Parteien" sind das Unternehmen und der zugelassene Kunde.

Die englische Fassung dieser Vereinbarung ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Fassungen Vorrang, sofern vorhanden. Alle anderen Sprachversionen dieser Vereinbarung werden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit zur Verfügung gestellt.



MEXEM

"Webseite" bedeutet www.mexem.com.

"Anwendbare Gesetze" bezeichnet die Gesetze und alle anderen Instrumente mit Gesetzeskraft, welche von Zeit zu Zeit erlassen werden und in Kraft getreten sind;

"Kontoeröffnungsprogramm" Ein Programm, das neuen qualifizierten Kunden, die ein Konto bei MEXEM eröffnen, Bonusanteile gewähren kann.

"Datum des Inkrafttretens" bezeichnet das Datum, an dem diese Vereinbarung in Kraft tritt und wirksam wird.

"Geografischer Standort" Alle Länder, in denen MEXEM berechtigt ist, Dienstleistungen im Rahmen des EWR, Israels und der Schweiz anzubieten.

1. EINFÜHRUNG

MEXEMs "Kontoeröffnungsbonus-Promotion" bietet neuen Kunden die Möglichkeit, Bonusaktien zu verdienen, wenn sie ein neues Konto bei MEXEM eröffnen:

- Kontoeröffnungsprogramm: für berechtigte Kunden, die ein neues Konto bei MEXEM eröffnen, im Abschnitt "Kontoeröffnungsprogramm", zu den genannten Bedingungen und die entsprechenden Voraussetzungen für die Teilnahme am Kontoeröffnungsprogramm erfüllen.

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Bedingungen") bilden die Grundlage für die Teilnahme am MEXEM-Kontoeröffnungsprogramm.

1.2 Mit der Teilnahme am Kontoeröffnungsprogramm erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

1.3 MEXEM behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern oder aufzuheben.

1.4 Das Kontoeröffnungsprogramm ist während des Zeitraums gültig, in dem MEXEM nach eigenem Ermessen weiterhin auf der eigenen Webseite darauf hinweist.

1.5 Begriffe in Großbuchstaben, die hier verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, die ihnen in der MEXEM-Risikoaufklärung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die "MEXEM-Dokumente") gegeben wird, und alle nachstehenden Verweise auf die MEXEM-Dokumente sind entsprechend auszulegen.



MEXEM

2. BEDINGUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

2.1 Das Kontoeröffnungsprogramm steht Kunden zur Verfügung, die die Zulassungskriterien für ("zugelassene Kunden") erfüllt haben.

2.2 Das Kontoeröffnungsprogramm ist eine Gelegenheit für einen zugelassenen Kunden, ein neues Konto bei MEXEM zu eröffnen, eine Einzahlung zu tätigen und einen Bonusanteil zu erhalten.

Die Zulassungskriterien für das Kontoeröffnungsprogramm finden Sie im Anschluss.

3. Kontoeröffnungsprogramm:

3.1 Dieser Kontoeröffnungsbonus gilt für neue berechnigte Kunden, die erfolgreich ein neues Konto bei MEXEM eröffnen.

3.2 MEXEM behält sich das Recht vor, die Liste der teilnahmeberechtigten Produkte im Rahmen des Programmes nach eigenem Ermessen zu ändern, ohne Sie darüber zu informieren.

3.3 Sie müssen ein neuer Kunde von MEXEM sein (d. h. Sie dürfen zuvor kein Konto bei MEXEM oder einem anderen Unternehmen der MEXEM-Unternehmensgruppe oder bei Interactive Brokers unterhalten haben). Alle Konten werden nach unseren Standard-Kontoeröffnungskriterien eröffnet, so dass nicht alle Antragsteller mit ihrem Antrag erfolgreich sein werden.

3.4 Der Kontoeröffnungsbonus ist auf ein pro Konto beschränkt, wobei nicht mehr als ein Konto pro neuem Kunden angemeldet werden kann.

3.5 Als neuer Kunde müssen Sie ein echtes Handelskonto eröffnen, eine Ersteinzahlung vornehmen und mindestens einen Trade gemäß der folgenden Prämientabelle eröffnen:



MEXEM

Belohnungstabelle

Einzahlungsspannen	Trades Belohnung
€2000 - €10,000 oder Gegenwert	Mindestens 1 Trade €50 Aktie(n)
€10,000 - €25,000 oder Gegenwert	€100 Aktie(n)
€25,000 - €50,000 oder Gegenwert	€150 Aktie(n)
€50,000 und mehr	€200 Aktie(n)

3.6 Sobald Sie alle oben genannten Bedingungen erfüllen, wird die Prämie innerhalb von 14 Arbeitstagen automatisch Ihrem Konto gutgeschrieben.

3.7 Nur Konten und Einzahlungen, die nach dem 14. November 2022 erstellt wurden, sind für diese Aktion berechtigt.

4. BEENDIGUNG UND ÄNDERUNGEN

4.1 MEXEM behält sich das Recht vor, Prämienzahlungen einzubehalten und/oder zu stornieren, wenn nach Ansicht von MEXEM Transaktionen getätigt werden, um das Kontoeröffnungsprogramm zu manipulieren, oder wenn entweder der Bestandskunde oder der Neukunde gegen ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Zulassungsvorschrift verstoßen hat oder nach Ansicht von MEXEM möglicherweise verstoßen hat.

4.2 Das Kontoeröffnungsprogramm und alle Verpflichtungen von MEXEM, die sich daraus ergeben, werden Teilnehmern, die den Sinn oder die Absicht des Programms missbrauchen, widerrufen oder entzogen. Wir behalten uns das Recht vor, das Kontoeröffnungsprogramm im Falle eines vermuteten Missbrauchs des Programms jederzeit zu widerrufen oder zurückzuziehen. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, bei einem Verstoß gegen diese Regeln oder bei dem Verdacht, dass ein Teilnehmer betrügerisch gehandelt oder sich einen unfairen oder unbeabsichtigten Vorteil im Rahmen des Kontoeröffnungsprogramms verschafft hat, die Auszahlung der Prämie oder den Versuch der Auszahlung zu stoppen oder zu widerrufen.

4.3 MEXEM behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit und ohne vorherige Ankündigung eine Bonusaktienprämie zu streichen oder eine angebotene Bonusaktienprämie durch einen anderen Gegenstand desselben Wertes zu ersetzen.

4.4 Wir sind der alleinige Schiedsrichter in Bezug auf das Kontoeröffnungsprogramm, diese Regeln und alle anderen Fragen, die sich aus diesen Bedingungen ergeben. Ausnahmen von diesen Regeln liegen im alleinigen Ermessen der Geschäftsleitung von MEXEM und

Die englische Fassung dieser Vereinbarung ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Fassungen Vorrang, sofern vorhanden. Alle anderen Sprachversionen dieser Vereinbarung werden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit zur Verfügung gestellt.



MEXEM

unsere Entscheidung ist endgültig. Wir behalten uns das Recht vor, das Bonusaktienprogramm oder jeden Aspekt davon jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu ergänzen oder zu beenden.

4.5 Das Kontoeröffnungsprogramm steht weder Mitarbeitern von MEXEM oder einem Unternehmen der MEXEM-Gruppe noch Mitarbeitern eines anderen Unternehmens offen, das in direktem Wettbewerb mit MEXEM oder einem Unternehmen der MEXEM-Gruppe steht.

4.6 Alle Streitigkeiten oder Situationen, die nicht durch diese Regeln abgedeckt sind, werden von unserer Geschäftsleitung auf eine Art und Weise gelöst, die sie als am fairsten für alle Beteiligten erachtet, und diese Entscheidung ist für alle Parteien endgültig und bindend.

4.7 Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung dieser Regeln ganz oder teilweise nach dem Recht einer Rechtsordnung rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Regeln in dieser Rechtsordnung oder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung oder aller anderen Bestimmungen dieser Regeln nach dem Recht einer anderen Rechtsordnung.

5. RISIKOWARNUNG

5. Bitte beachten Sie, dass dieses Kontoeröffnungsprogramm keine Finanzberatung darstellt. Weder der Erhalt von Aktien noch Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Programm stellen eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder eine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Aktien dar.

6. GARANTIEAUSSCHLUSS / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

6.1 MEXEM und/oder ihre Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen oder Vertreter sind nicht für Verluste oder Schäden verantwortlich, die direkt oder indirekt durch Ereignisse, Handlungen oder Unterlassungen außerhalb der Kontrolle von MEXEM verursacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Verzögerungen oder Ungenauigkeiten bei der Übermittlung von Aufträgen und/oder Informationen aufgrund von Störungen oder Ausfällen von Übertragungs- oder Kommunikationseinrichtungen oder Stromausfällen entstehen.

6.2 Sollten auf die Prämie, die wir Ihnen im Rahmen des Kontoeröffnungsprogramms auszahlen, Steuern anfallen, so sind diese Steuern von Ihnen zu tragen und nicht von uns. Wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, diese Steuer einzubehalten und in Ihrem Namen mit der zuständigen Steuerbehörde abzurechnen, schreiben wir Ihnen die Prämie abzüglich dieser Steuer auf Ihrem Konto gut.

Die englische Fassung dieser Vereinbarung ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Fassungen Vorrang, sofern vorhanden. Alle anderen Sprachversionen dieser Vereinbarung werden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit zur Verfügung gestellt.



MEXEM

6.3 Dieses Kontoeröffnungsprogramm begründet keine Partnerschaft, kein Joint Venture, keine Agentur, kein Franchise, keinen Handelsvertreter und kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Kunden und MEXEM.

6.4 Ungeachtet der übersetzten Sprache dieses Dokuments ist der englische Wortlaut die verbindliche Version im Falle einer Diskrepanz zwischen den beiden Sprachen.

6.5 Die Bonusprämie ist nicht übertragbar.

7. DATENSCHUTZ

7.1 MEXEM wird keine Informationen über Kunden und/oder potenzielle Kunden weitergeben oder verkaufen, außer an seine Angestellten, Vertreter, Partner und Mitarbeiter, wie es im normalen Geschäftsverlauf erforderlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bank- oder Kreditbeziehungen von MEXEM, oder an andere Personen, wie in der Datenschutzerklärung von MEXEM dargelegt.

7.2 Die von uns gesammelten persönlichen Daten können zur Verwaltung des Kontoeröffnungsprogramms verwendet werden und werden nur für die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zwecke oder andere direkt damit verbundene Zwecke verwendet. Darüber hinaus erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir Ihre persönlichen Daten für die Zwecke der Verwaltung und des Betriebs des Bonusaktienprogramms erfassen und verwenden.

8. ZUSTIMMUNG ZUR ELEKTRONISCHEN UNTERSCHRIFT

8.1 Durch die elektronische Unterzeichnung der MEXEM-Kontovereinbarung und der zugehörigen Dokumente bestätigt der Kunde den Erhalt des Kundenkontobriefs, der Kundenvereinbarung und anderer Dokumente, die Teil des elektronischen Kontopakets von MEXEM sind, und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, an deren Bedingungen und Konditionen gebunden zu sein.

8.2 Mit der Unterzeichnung der MEXEM-Kontovereinbarung und der zugehörigen Dokumente erklärt sich der Kunde außerdem damit einverstanden, dass MEXEM elektronische Aufzeichnungen über die Geschäfte und Konten des Kunden führt und der Kunde diese erhält.

9. GESAMTER VERTRAG

9.1 Diese Vereinbarung sowie alle in dieser Vereinbarung enthaltenen Verweise auf die Richtlinien und Verfahren der MEXEM stellen zusammen mit den Allgemeinen

Die englische Fassung dieser Vereinbarung ist in jeder Hinsicht maßgebend und hat im Falle von Unstimmigkeiten mit übersetzten Fassungen Vorrang, sofern vorhanden. Alle anderen Sprachversionen dieser Vereinbarung werden nur aus Gründen der Übersichtlichkeit zur Verfügung gestellt.



MEXEM

Geschäftsbedingungen und der Risikoaufklärung die gesamte Vereinbarung zwischen der MEXEM und dem Kunden dar und ersetzen alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.

10. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

10.1 Dieser Vertrag, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie alle gerichtlichen oder behördlichen Handlungen oder Verfahren, die sich direkt oder indirekt aus diesem Vertrag oder in Verbindung mit den hierin vorgesehenen Transaktionen ergeben, unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Republik Zypern und MEXEM. Kunden unterliegen hierbei unwiderruflich der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zypriotischen Gerichte.

DER KUNDE BESTÄTIGT, DIE VORSTEHENDE KUNDENVEREINBARUNG ERHALTEN, GELESEN UND VERSTANDEN ZU HABEN, UND ERKLÄRT SICH HIERMIT BEREIT, AN ALLE DARIN ENTHALTENEN BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN GEBUNDEN ZU SEIN.